

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau 101.31 Wahlbehörde
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.05.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0533/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.06.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.06.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen des Landgerichtsbezirks Wuppertal für die Wahlzeit 01.01.2024 - 31.12.2028		

Grund der Vorlage

Für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen ist alle fünf Jahre eine Vorschlagsliste aufzustellen, aus der der Schöffenwahlausschuss die erforderliche Anzahl von Haupt- und Hilfsschöffen bestellt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der aufgestellten Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal und für die Strafkammern (einschl. Schwurgericht – ohne Jugendkammern) des Landgerichts Wuppertal für die Wahlzeit 01.01.2024 – 31.12.2028 zu.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Minas

Begründung

Für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 werden für den Amtsgerichtsbezirk Wuppertal und für die Strafkammern des Landgerichts Wuppertal (einschließlich Schwurgerichte ohne Jugendkammern) 490 Haupt- und Hilfsschöffen benötigt.

In die Vorschlagsliste sind gem. Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) § 36 Abs. 4 mindestens die doppelte Anzahl der benötigten Schöffen und Hilfsschöffen aufzunehmen. Hierbei sollen die Vorschlagslisten alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Außerdem müssen Geburtsname, Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen aufgeführt sein. Aus der Vorschlagsliste wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Wuppertal die erforderliche Anzahl von Haupt- und Hilfsschöffen.

Alle aufgeführten Personen haben ihre Zustimmung zur Aufnahme in die Liste schriftlich erteilt.

Die Liste mit allen vorgeschlagenen Bürgerinnen und Bürgern wird eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitgliederzahl (mindestens aber die Hälfte der gesetzlichen Zahl) des Rates der Stadt erforderlich.

Anlage 01

Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das Vorhaben hat keine Relevanz für den Klimaschutz.